

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

Sitzungsvorlage

Nr. 7/2018 ö

Federführendes Amt : ZAB-Verbandsverwaltung SG 1	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am : 27.06.2018
Vorgang: Höhergruppierung Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter AZ: 141.33	Erforderliche Protokollauszüge : ZAB SG 1 und SG 2, Gde. Leutenbach, Stadt Winnenden

Personalangelegenheiten

Höhergruppierung Betriebsleiter Verbandskläranlage und Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

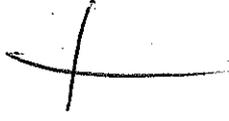
1. Der Betriebsleiter der Verbandskläranlage, Herr Kühner, wird mit Wirkung zum 01.01.2018 von Entgeltgruppe 7, Stufe 6 nach Entgeltgruppe 9 a, Stufe 6 höhergruppiert.
2. Der stellvertretende Betriebsleiter der Verbandskläranlage, Herr Weigl, wird mit Wirkung zum 01.01.2018 von Entgeltgruppe 6, Stufe 6 nach Entgeltgruppe 7, Stufe 6 höhergruppiert.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 31.05.2017 die Nachfolge in der Betriebsleitung und deren Stellvertretung beschlossen. Auf die ZAB-Sitzungsvorlage Nr. 6/2017 ö wird verwiesen. Mit Verfügung des Verbandsvorsitzenden vom 20.10.2017 ist Herr Kühner rückwirkend zum 01.10.2017 in die Funktion des Betriebsleiters eingewiesen worden; Herr Weigl mit gleichem Datum in die Funktion des stellvertretenden Betriebsleiters.

Herr Kühner war bislang als stellvertretender Betriebsleiter in EG 7 eingruppiert und hat im Rahmen seiner Beschäftigungszeit beim Zweckverband die Entwicklungsstufe 6 erreicht. Nach den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung des TVÖD und nach den persönlichen Voraussetzungen von Herrn Kühner als Abwassermeister sind die Anforderungen an eine Höhergruppierung nach EG 9 a erfüllt. Nachdem die stellenplanmäßigen Voraussetzungen mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 geschaffen wurden, kann die stufengleiche Höhergruppierung rückwirkend auf 01.01.2018 erfolgen.

Herr Weigl war bislang als gelernter Ver- und Entsorger in EG 6 eingruppiert und hat im Rahmen seiner Beschäftigungszeit beim Zweckverband die Entwicklungsstufe 6 erworben. Aktuell ist er dabei, berufsbegleitend die Prüfung zum Abwassermeister abzulegen. Mit Übernahme der Stellvertretung in der Betriebsleitung und den hiermit verbundenen höheren Anforderungen und dem höheren Maß an Verantwortung ist eine stufengleiche Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 7 gerechtfertigt. Diese soll ebenfalls rückwirkend auf 01.01.2018 erfolgen.

ZAB-Verbandsverwaltung SG 1	Sichtvermerk (Kurzeichen/Datum) :
16. APR 2018 Datum / Unterschrift 	 Verbandsvorsitzender